

Protokoll 2. Sitzung Thematische Arbeitsgruppe Walderlebnis	
Termin	10.05.2017, 13:00 Uhr
Ort	Infozentrum Kaltenbronn
Teilnehmende	Kristina Schreier – Infozentrum Kaltenbronn Stephan Köhl – Touristik Bad Wildbad Andreas Wacker – Revierleiter Sommerberg Oliver Hofer Patrick Lehmann – Infozentrum Kaltenbronn Patrick Schreib – Baiersbronn Touristik Madeleine Ehinger – Nationalpark Schwarzwald Hubert Diefenbacher Thomas Hudeczek – Gemeinde Forbach – Zweckverband Tal der Murg Rudi Suchant - FVA Dominik Fechter - FVA
Verteiler	Teilnehmende und projektintern, zusätzlich Veröffentlichung auf der Homepage
Protokoll gefertigt durch	FVA, Dominik Fechter
Anlagen	Keine
TOP	Thema/Besprechungsinhalte
TOP 1: Begrüßung	Rudi Suchant begrüßt alle Teilnehmenden. Es gibt eine kurze Vorstellungsrunde der neuen Mitglieder.
TOP 2: Abnahme des Protokolls	Es gibt keine Einwände gegen das Protokoll der vergangenen Sitzung.
TOP 3: Rückblick auf die letzte Sitzung	Rudi Suchant stellt die Konsenspunkte der letzten Sitzung vor und verweist noch einmal auf das Zonierungskonzept. Vorstellung Broschüre „Wildtiere & Freizeitaktivitäten im Wald“
TOP 4: Diskussion	<p>Diskussion der Broschüre. Die Broschüre ist bereits vergriffen (2000 Stück), wird nachgedruckt (vermutlich 5000 Stück). Im selben Stil wird in Häusern im Südschwarzwald ein Walderlebnispfad erstellt. Dieser könnte Schule machen. Es wird vorgeschlagen, dass die Broschüre auch in allen Hotels ausliegen sollte. Bei Interesse kann Kontakt mit Frau Kopp (vera.kopp@forst.bwl.de) aufgenommen werden. Eine dazugehörige Webseite ist in Vorbereitung.</p> <p>Wildruhebereiche: Die Konsenspunkte zu Ruhezononen aus der ersten Sitzung bleiben bestehen (siehe Protokoll erste Sitzung). Es wird gefragt, ob es schon Ergebnisse zur Telemetrie gibt, die die Mindestgrößenforderung (50 ha) stützen. Aussage FVA: Noch zu früh, um qualifizierte Aussage zu</p>

treffen. Die Tiere scheinen sich aber großflächiger zu bewegen als im Südschwarzwald.

Diskussion über Wildruhebereiche aus touristischer Sicht:
Je früher die Lage der Ruhebereiche klar ist, desto besser kann geplant werden. Es wäre sinnvoll, wenn Ruhebereiche außerhalb der Bewegungsachsen der Touristen liegen würden. Ruhebereiche müssen konsequent aus der touristischen Nutzung genommen werden. Angrenzend an Ruhebereich kann Beobachtungsbereich liegen.

Wenn 2-3% des Rotwildgebietes Ruhezone sein soll, dann entspräche dies ca. 2.000-3.000 ha. Bei einer durchschnittlichen Größe von 100 ha wären dies etwa 20-30 Ruhezononen über die Fläche verteilt.

In Ruhebereichen sollte nicht nur Wegegebot gelten, ein Betretungsverbot wäre notwendig.

Ruhezononen müssen auch dort geplant sein, wo Rotwild sich gerne aufhält.

Ruhezononen sollten auch für andere Tiere nutzbar sein. Rotwild als Fokus-Art. Rotwild lässt sich über Nahrungsangebot und Ruhe lenken. Nahrungsangebot muss ohne Fütterung funktionieren.

In Wildruhebereich ist kein „Walderlebnis“ möglich.

Wildkernbereich:

Wegegebot und keine Nachtaktivitäten. Leinenzwang für Hunde. Kommunikation über die Vorgaben wäre wichtig (Infotafeln). Kernbereich ist auch Informationsbereich. In Kernbereichen eher Individualangebote, keine Massangebote wie Lehrpfade. Diese gehören eher in den Übergangsbereich.

Die Bezeichnung „Kernbereich“ ist evtl. irreführend. Kernbereich sollte das Innerste sein. Muss evtl. noch einmal überdacht werden.

Übergangsbereich:

Hier wäre Lehrpfad möglich, Massangebote.

Information/Kommunikation sollte einheitlich über den Schwarzwald sein. Abstimmung mit Nationalpark.

Diskussion über Verbotsschilder. Machen Schilder Sinn? Wieviel Information ist nötig? Wenn eine Ruhezone gekennzeichnet wird, dann wird sie u.U. sogar attraktiver. Der Zugang muss evtl. anders

	<p>verhindert werden (Wegerückbau, etc.).</p> <p>Vorschlag: Zonierung könnte auch in nur drei Bereichen stattfinden:</p> <p>Wildtierbereich (schließt Kernzone und Ruhebereich ein). Wegegebot (Mensch und Hund) im Kernbereich. In Ruhezonen keine Wege, dadurch automatisch Betretungsverbot. Bei Nichtbeachtung schwierig zu sanktionieren. Wildruhebereiche müssen nach JWMG als Wildschutzgebiete ausgewiesen werden. Dann muss am Eingang darüber informiert werden. Keine Nachtaktivität. Erlebbarkeit (Beobachtungsbereich) in Kernzone, nicht in Ruhezone. Anlaufwege so weit, dass kein Massentourismus stattfindet, nur geführter Individualtourismus oder Kleingruppen.</p> <p>Übergangsbereich Kein Wegegebot. Nachtaktivitäten in Einzelfallentscheidungen. Ausschließlich zu Zeiten, in denen die Störung verkräftbar ist. Prinzipiell genehmigungsfähig. Erlebbarkeit (Beobachtungszone) möglich, evtl. am Gegenhang, so dass auch ungelenkter Massentourismus stattfinden kann. Erlebbarkeit auch durch Gehege möglich.</p> <p>Walderlebnisbereich Kein Wegegebot. Schaffung neuer touristischer Angebote, Nachtaktivitäten möglich, Großveranstaltungen und Events. In Nähe von Bebauung sollte Walderlebnisbereich sein, um den Anwohner*innen auch uneingeschränkte Nutzungen zu ermöglichen. Erlebbarkeit über Gehege.</p> <p>Themen für die nächste Sitzung: - Besucherlenkung - Sensibilisierung der Bevölkerung - Erlebbarkeit</p> <p>Frau Kopp (FVA, Wildwege e.V.) wird eingeladen bei der nächsten Sitzung den Walderlebnispfad vorzustellen.</p> <p>Es wird angestrebt in der Woche vom 11.–15. September eine Exkursion in den Südschwarzwald zu machen. Der Termin wird mit den anderen Arbeitsgruppen abgestimmt.</p>
<p>TOP 6: Festlegung eines neuen Sitzungstermins</p>	<p>Nächster Termin: 24. Juli 2017, 16:00 Uhr, Infozentrum Kaltenbronn</p>